

Bekanntmachung Nr. 100/2020 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Ratsversammlung Kellinghusen

bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Frau Annika Butzke als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Ratsversammlung in Kellinghusen gewählt. Frau Butzke hat mit Datum vom 08.07.2020 rechtswirksam auf ihren Sitz in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG verzichtet.

Frau Butzke ist als Mitglied der Wählergemeinschaft Bürger für Kellinghusen (BFK) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Bürger für Kellinghusen (BFK) vom 22.02.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 13.07.2020** als nachrückende Vertreterin

**Frau
Gesa Jahnke (*30.10.1953), wohnhaft:
Papenbergallee 10 in
25548 Kellinghusen**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung —GKWO- Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 24.07.2020.

Kellinghusen, den 23.07.2020

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine**